Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

16.09.2021

Kein 2G-Optionsmodell für Einzelhandel geplant

Die Staatsregierung plant im Rahmen der Corona-Schutz-Verordnung, die am kommenden Dienstag beschlossen werden soll, keine Einführung eines generellen 2G-Optionsmodells, wonach nur Genesene und Geimpfte Zugang zu bestimmten Einrichtungen und Angeboten haben können. Das Sozialministerium stellt wegen anderslautender Medienberichte klar, dass für den Zugang zu Geschäften des Einzelhandels, Supermärkten und Einkaufszentren weiterhin die jeweiligen Hygienekonzepte mit der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung gelten.

Die Möglichkeit einer optionalen Zugangsbeschränkung allein für Genesene und Geimpfte wird diskutiert für

1. den Zugang zur Innengastronomie,

2. die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen in Innenräumen,

3. die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen und Prostitution,

4. den Sport im Innenbereich,

5. den Zugang zu Hallenbädern und Saunen aller Art,

6. den Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich,

7. den Zugang zu Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen im Innenbereich,

8. die Teilnahme an touristischen Bahn- und Busfahrten, auch im Gelegenheits- und Linienverkehr,

9. den Zugang zu Diskotheken, Clubs und Bars im Innenbereich.

Für den Zugang bzw. die Inanspruchnahme dieser Angebote wird bislang bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 eine Impf-, Genesenen- oder negativer Testnachweis benötigt. Zusätzlich soll das Optionsmodell auch bei Großveranstaltungen bis zu einer maximalen Besucherzahl von 5.000 Personen wählbar sein.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Derzeit ist das Anhörungsverfahren sowie dessen Auswertung zur neuen Corona-Schutz-Verordnung noch nicht abgeschlossen. Die endgültigen Regelungen werden nach Beschluss der Staatsregierung im Anschluss an die Kabinettssitzung in einer Pressekonferenz vorgestellt.